

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band: - (1940)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern des Kantons Bern

Autor: Steiger, E.v. / Seematter, A. / Gafner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DES INNEREN
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1940

Direktor: Regierungsrat **Ed. von Steiger.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Seematter.**

Auf Beginn 1940 übernahm Regierungsrat Eduard von Steiger die Direktion des Innern. Zufolge seiner ehrenvollen Wahl in den Bundesrat musste er die Direktion schon auf Ende 1940 wieder verlassen, nach einem Jahr grosser und verdienstvoller Arbeit zum Wohle unserer bernischen Volks- und Kriegswirtschaft. Die besten Wünsche begleiten den scheidenden Direktor des Innern in sein hohes, verantwortungsvolles Amt.

Übersicht.

- I. Berufsberatung und Berufsbildung.
 - II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge.
 - III. Arbeiterschutz.
 - IV. Lohn- und Verdienstersatz.
 - V. Handel, Gewerbe und Industrie.
 - VI. Kriegswirtschaft.
 - VII. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken.
 - VIII. Lebensmittelpolizei.
 - IX. Feuerpolizei und Feuerbekämpfung.
-

I. Berufsberatung und Berufsbildung.

A. Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung.

Die Tätigkeit der Berufsberatung wurde durch die Mobilisation stark beeinträchtigt. Die Abwesenheit der Väter im Militärdienst, der unregelmässige Schulbetrieb und der ständige Lehrerwechsel zeitigten eine Lockerung der moralischen und geistigen Disziplin. Es kann immer wieder festgestellt werden, dass das Wissen der Kinder, die in das Erwerbsleben übertreten wollen, oft bedenkliche Lücken aufweist. Alle diese Umstände erschwerten die Berufswahl und die Unterbringung der Jugendlichen in Lehrstellen. Bei der Berufswahl machte sich der Einfluss der momentanen Wirtschaftslage besonders bemerkbar. Ein Drittel der Knaben entschied sich zur Erlernung von Berufen des Metallgewerbes.

Der allgemeinen Aufklärungsarbeit wurde deshalb besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Den Schulen wurden für die Knaben das Schriftchen «Wie finde ich meinen Beruf» und für die Mädchen das Schriftchen «Ins Leben hinaus» zugestellt. Leider wird ein Teil dieser Schriften zu spät oder in einzelnen Fällen gar nicht verteilt. Es gibt auch vereinzelte Lehrer, die die Aufgabe der Schule im Dienste der Berufswahl der Kinder noch nicht erfassen.

Die Berufsberatungsstelle Delémont war im Berichtsjahr verwaist, weil der verstorbene Berufsberater noch nicht ersetzt worden ist. Im Kanton Bern wirkten deshalb statt 23 nur 22 Berufsberatungsstellen. Die Verhältnisse im Jura sind schwierig. Es sollten dort tüchtige Persönlichkeiten zur Ausübung des Amtes des Berufsberaters gewonnen werden. Die Finanzlage der dortigen Gemeinden erlaubt es jedoch nicht, genügende Entschädigungen an die Berufsberater auszurichten; deshalb muss erfahrungsgemäss mit einem häufigen Wechsel gerechnet werden. Die beste Lösung bestünde wohl darin, wenn für den Jura eine hauptamtliche Stelle geschaffen werden könnte, der die Aufsicht über das berufliche Bildungs- und Prüfungswesen übertragen würde.

Die Berufsberatungsstellen befassten sich mit 5890 Beratungsfällen (Vorjahr 6135). Davon entfielen auf Knaben 2876 und auf Mädchen 3014. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 2744 (1202 für Knaben und 1542 für Mädchen) gegen 2756 im Vorjahr. Es wurden 1878 (Vorjahr 2126) Jugendliche — 765 Knaben und 1113 Mädchen (davon in den Haushalt 527) — in Lehrstellen untergebracht. Die Zahl der durch die Berufsberatung placierten Jugendlichen ist in Wirklichkeit bedeutend grösser. Leider werden lange nicht alle Fälle gemeldet.

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 305 Stipendiengesuche eingereicht (Vorjahr 281). Davon betrafen 223 Knaben und 82 Mädchen.

Die Berufsberater versammelten sich wieder zu ihren Frühjahrs- und Herbstkonferenzen.

Dem im Auftrag der Berufsberaterkonferenz der kantonalen Erziehungsdirektion eingereichten Gesuch, man möchte im neuen Primarschulzeugnis für die Beurteilung von Betragen und Ordnung wiederum Raum schaffen, wurde entsprochen. Damit ist ein von den Geschäftsinhabern und Gewerbetreibenden immer wieder geäussertes Wunsch in Erfüllung gegangen.

Die Berufsberatung organisierte in Verbindung mit dem kantonalen Arbeitsamt und dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zwei Einführungskurse für den bäuerlichen Haushalt.

B. Kantonales Lehrlingsamt.

1. Allgemeines.

Die berufliche Ausbildung wurde trotz der Schwierigkeiten infolge der Mobilisation dank der verständnisvollen Zusammenarbeit von Lehrbetrieben, Berufsverbänden, Berufsschulen und Behörden von Gemeinden, Staat und Bund zielbewusst weitergeführt.

2. Berufslehre.

Die Armeeleitung regelte in verständnisvoller Weise die Dienstleistung der Lehrlinge, so dass diesen nach Absolvierung der Rekrutenschule die ordentliche Beendigung der Berufslehre ermöglicht wird.

Die 46 Lehrlingskommissionen besorgten die unmittelbare Aufsicht über die Lehrverhältnisse und erledigten die damit zusammenhängenden Geschäfte in 73 Gesamtsitzungen und 176 Bureausitzungen. Die Kosten betragen Fr. 16,429.80.

Im Kanton bestanden 9957 (Vorjahr 9515) Lehrverhältnisse mit 7387 (6992) Lehrlingen und 2570 (2524) Lehrtöchtern.

Es wurden Beiträge bewilligt für die Förderung von:

Berufslehre	355
Berufliche Weiterbildung	14
Ausbildung von Lehrkräften zum beruflichen Unterricht	20

Die Ausgaben betragen Fr. 56,564.

3. Beruflicher Unterricht.

a. Allgemeines.

Die Berufsschulen erfüllten in Anpassung an die heutigen Verhältnisse verständnisvoll ihre Aufgabe.

b. Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

aa) Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 123 Mechaniker, 31 Schreiner, 35 Schlosser, 26 Spengler; Total 215 Lehrlinge.

Frauenarbeitsschule Bern: 50 Damenschneiderinnen, 16 Knabenschneiderinnen, 25 Wäscheschneiderinnen, 6 Stickerinnen, 18 Schülerinnen im Lehratelier für Minderbegabte. Die hauswirtschaftlichen Kurse in Kleidermachen, Sticken, Weissnähen, Flickern, Glätten, Kochen usw. wurden von 736 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: 43 Mechaniker, 11 Etampnenmacher, 13 Radioelektriker, 27 Uhrmacher, 11 Régéuse.

Handelsschule Delsberg: 40 Schüler, 29 Schülerinnen.

Handelsschule Neuenstadt: 127 Schüler, 87 Schülerinnen.

bb) Gewerbeschulen.

Die 47 Gewerbeschulen wiesen 6480 Lehrlinge und 1463 Lehrtöchter auf (Vorjahr 6411 Lehrlinge und 1260 Lehrtöchter).

cc) Kaufmännische Schulen.

In 20 kaufmännischen Schulen wurden 1320 Lehrlinge und 1420 Lehrtöchter unterrichtet (Vorjahr 1266 Lehrlinge und 1346 Lehrtöchter).

c. Lehrerbildungskurse.

An die schweizerischen Kurse für Lehrer von Berufsschulen wurden 20 bernische Lehrer abgeordnet. Der Grossteil der Lehrer an bernischen Berufsschulen hat sich in Lehrerbildungskursen auf den Unterricht gründlich vorbereitet.

d. Weiterbildung im Beruf.

Berufsverbände und Berufsschulen veranstalteten mit Unterstützung von Verbänden, Gemeinden, Staat und Bund nach Bedürfnis Weiterbildungskurse in den verschiedenen Berufszweigen.

e. Handelslehrerprüfungen.

Das Handelslehrerdiplom erwarben 4 Kandidaten.

4. Lehrabschlussprüfungen.**a. Allgemeines.**

Die Lehrabschlussprüfungen zeigten trotz der Schwierigkeiten der Zeit einen erfreulichen Fortschritt der Leistungen.

b. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen.

Geprüft wurden 1668 Lehrlinge und 514 Lehrtöchter. Die Kosten betragen Fr. 80,834.

c. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen.

Es wurden 491 kaufmännische Lehrlinge und Lehrtöchter geprüft. Die Kosten betragen Fr. 7191.

Die Verkäuferinnenprüfungen erfassen 318 Lehrtöchter. Die Aufwendungen betragen Fr. 6805.

62 Lehrlinge und 51 Lehrtöchter aus dem Verwaltungsangestelltenberuf bestanden die Prüfung. Kosten Fr. 3247.

C. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.**1. Kantonale Techniken Biel und Burgdorf**

erstatten besondere Schulberichte, auf die wir verweisen.

2. Kantonales Gewerbemuseum in Bern.**a. Gewerbemuseum.**

Die Aufsichtskommission hielt 4 Sitzungen ab.

Frequenz der Anstalt:

Ausstellungen: Da das Lokal für Ausgabe der Rationierungskarten verwendet wird, wurde nur eine Weihnachtsausstellung veranstaltet, Besucher	2,100
Technologische Sammlung: an einem Wochentag nur teilweise geöffnet, Besucher . . .	604
Bibliothek: Lesesaal, Besucherzahl	24,064
Benützer der Ausleihe	3,962
Ausgeliehene Bände	7,226
Ausgeliehene Vorlagen	2,854

b. Keramische Fachschule.

Geschlossen.

c. Schnitzerschule Brienz.**a) Schnitzlerfachschule:**

im Sommersemester	17 Lehrlinge
im Wintersemester	13 Lehrlinge

b) Abendzeichenschule für Erwachsene und Knabenzeichenschule blieben wegen Brennstoffknappheit geschlossen.**II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge.****Kantonales Arbeitsamt.****A. Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit.**

Im Jahresdurchschnitt waren 1646 (Vorjahr 7975) Personen ganz und 950 (2746) teilweise arbeitslos. Der Rückgang an ganz Arbeitslosen (79,5 %) ist in erster Linie auf den Aktivdienst der Armee sowie auf die Bildung der Arbeitsdetachemente für die Landesverteidigung zurückzuführen. Wehrmänner, die keine Arbeitsmöglichkeit in Aussicht hatten, zogen zudem bei Entlassung oder Beurlaubung ihrer Truppeneinheit vielfach vor, weiterhin freiwillig Dienst zu leisten. Ohne Beschäftigung blieben lediglich Frauen und Männer, die infolge vorgerückten Alters nur noch als beschränkt vermittlungsfähig zu bewerten waren, ferner die zur Dienstleistung in Arbeitsdetachementen körperlich ungeeigneten und zeitweise auch Bauarbeiter, die der Witterung wegen ihre Tätigkeit kurzfristig unterbrechen mussten.

B. Massnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser in den Erwerbsprozess.

(Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.)

I. Arbeitsvermittlung.

	Männer	Frauen	Total
Gemeldete offene Stellen	4373	2410	6783
Davon wurden besetzt	4070	1205	5275
Unbenützte Arbeitsgelegenheiten	303	1205	1508

Nicht gedeckt werden konnte der Bedarf an Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft, der Metall- und Maschinenindustrie sowie im Schneider- und Sattlergewerbe. Es hielt ebenfalls schwer, genügend geeignete Ungerlernte zu finden für den Neubau der Sustenstrasse. Vorübergehend mussten auf dieser Baustelle 150 internierte polnische Soldaten eingesetzt werden.

Im Berichtsjahr wurden 140 (im Vorjahr 572) ausländischen Erwerbstätigen Einreise- und Arbeitsbewilligungen erteilt. Darunter waren 12 Spezialarbeiter des Baugewerbes sowie 97 Musiker, Theaterkünstler und Artisten. Es waren alles Leute mit saisonmässiger Beschäftigung, die nur kurze Zeit in unserem Kanton arbeiteten und nicht zur Überfremdung beitrugen.

Die übrigen 31 Ausländer verteilen sich auf die verschiedensten Berufe. In allen Fällen handelte es sich aber um Personen mit bestimmten Fachkenntnissen, für die einheimischer Ersatz nicht gefunden werden konnte. Die Arbeitsbewilligung wurde auch ihnen nur für eine gewisse Zeit, höchstens ein Jahr, zugesprochen.

II. Arbeitsdetachemente für die Landesverteidigung.

In Arbeits- und Bewachungskompagnien wurden aus dem ganzen Kantonsgebiet 5796 militärpflichtige und dienstfreie Arbeitslose aufgeboden.

III. Arbeitsdienstpflicht in der Landwirtschaft.

Am 10. Mai 1940 erhielt der Kanton Bern vom eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt die Ermächtigung, die Arbeitsdienstpflicht für landwirtschaftliche Arbeitskräfte allgemeinverbindlich zu erklären. Die Durchführung ist den Arbeitseinsatzkommissionen der Gemeinden übertragen, unter Aufsicht des kantonalen Arbeitsamtes.

Verweigerung des landwirtschaftlichen Arbeitsdienstes wird strafrechtlich geahndet. Erfreulicherweise mussten nur fünf Fälle zur Anzeige gebracht werden.

IV. Erleichterung der Wiedereinstellung zurückgekehrter Wehrmänner.

Um die Wiedereinstellung zurückgekehrter Wehrmänner zu erleichtern, fasste der Regierungsrat am 27. August 1940 den Beschluss, bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat sowie für seine Verwaltungen und Anstalten Bewerber und Auftragnehmer zu bevorzugen, die sich darüber ausweisen, dass sie in angemessenem Verhältnis militärpflichtige Schweizer beschäftigt. Dasselbe gilt auch für Arbeiten und Lieferungen, an die der Kanton ordentliche oder ausserordentliche Beiträge leistet.

V. Berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Überleitung in andere Erwerbsgebiete (Berufslager und Kurse).

a) Wir subventionierten:

das ganze Jahr dauernde Umschulungskurse für Landarbeiter der Gemeinde Bern im Gutshof Enggistein bei Worb, mit einer durchschnittlichen Belegschaft von je 25 Mann;
die ununterbrochen durchgeführten Metallkurse in den Lehrwerkstätten der Stadt Bern;
das Pflanzwerk Belpmoos als zusätzliche Beschäftigung für ältere Arbeitslose.

b) Ferner beschickten wir:

die Mineurkurse in Trübbach bei Sargans;
das schweizerische Berufslager für Metallarbeiter Hard bei Winterthur;
die kaufmännischen Berufslager Frohburg bei Olten und Rolle;
das schweizerische Berufslager für Großstückmacher, Zürich;
das interkantonale Berufslager für Schreiner, Enggistein;
das interkantonale Berufslager für Tapezierer-Dekorateur, Bern;
das interkantonale Berufslager für Buchdrucker, St. Gallen.

c) Im Hinblick auf den anhaltenden Bedarf an Hausdienstangestellten führten wir auch im Berichtsjahr wieder mehrere *hauswirtschaftliche Kurse* durch. In Prêles wurden 51 junge Mädchen aus dem Berner Jura auf den Hausdienst vorbereitet, während in der landwirtschaftlichen Schule Schwand bei Münsingen, im Pestalozziheim Bolligen sowie in der Haushaltungsschule Herzogenbuchsee insgesamt 55 Mädchen aus dem deutschen Kantonsgebiet an Einführungskursen teilnahmen. Sie konnten nach Kurs-

schluss in städtische und ländliche Haushaltungen vermittelt werden.

Nach dem Erfolg des im Herbst 1939 erstmals versuchsweise durchgeführten Weiterbildungskurses für Hausangestellte wurden auch dieses Jahr im Heim «Sonneck», Münsingen, wieder drei solche Kurse veranstaltet. Die Möglichkeit zur weiteren und gründlicheren Ausbildung in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten wird sehr geschätzt; nach den 34 Kursteilnehmerinnen herrschte seitens der Hausfrauen rege Nachfrage. Leider stösst in letzter Zeit die Gewinnung von genügend vorbereiteten Töchtern für diese Weiterbildungskurse auf Schwierigkeiten; viele weibliche Arbeitskräfte sind infolge der Mobilisation zu Hause unabhkömmlich, andere haben im Hilfsdienst und in den Militär-Sanitätsanstalten ihr Wirkungsfeld gefunden.

Unter der Leitung von bewährten Küchenchefs ergänzten 18 junge Köchinnen in Spezialkursen ihre berufliche Ausbildung. Wir konnten ihnen mühelos im Gastgewerbe und in Privathäusern gutbezahlte Stellen verschaffen.

VI. Förderung des Exportes.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres war der Beschäftigungsgrad unserer Industrie dank der grossen Staatsaufträge, der anhaltenden Nachfrage im Inland und der noch verhältnismässig guten Exportmöglichkeiten recht günstig. Eine Verschlimmerung trat indes gegen Jahresende wegen zunehmender Rohstoffverknappung und Transportschwierigkeiten ein.

1. Fabrikationszuschüsse.

Nur in einem einzigen Fall wurden Exportaufträge durch einen Fabrikationszuschuss gefördert. Die bewilligte Subvention verteilt sich auf:

Bund	Fr. 10,200
Kanton	» 1,700
Sitzgemeinde des Unternehmens bzw. Wohngemeinden der Belegschaft . . .	» 1,700
Insgesamt	<u>Fr. 13,600</u>

2. Risikogarantie.

Keine neuen Kreditbelastungen.

Von vier im Jahr 1935 gegenüber einem bernischen Unternehmen der Maschinenindustrie übernommenen Risikogarantien traten zwei Schadensfälle ein. Die zur Ausrichtung gelangte Garantiesumme wurde wie folgt aufgebracht:

Bund	Fr. 16,295.55
Kanton	» 5,819.85
Sitzgemeinde des Unternehmens . . .	» 5,819.85
Insgesamt	<u>Fr. 27,935.25</u>

VII. Förderung der Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe.

Im ersten Halbjahr wurden ausschliesslich Hoch- und Tiefbauarbeiten subventioniert, die auf Grund einer provisorischen Baubewilligung im Jahre 1939, d. h. zur Hauptsache noch vor der Mobilmachung und der dadurch bewirkten Besserung der Arbeitsmarktlage zur Ausführung gelangten (vgl. entsprechende Rubrik in nachstehenden Tabellen).

Neue Beitragsgesuche wurden erst vom August an wieder entgegengenommen, als der Bund die Kantone anwies, im Sinne einer vorsorglichen Massnahme ein Arbeitsbeschaffungsprogramm bereitzustellen, das im Bedarfsfalle sofort verwirklicht werden könne.

	Anzahl Gesuche	Bausumme Fr.
Bis Jahresende gingen ein	608	21,863,000
Davon mussten abgewiesen werden, weil die Voraussetzungen für eine Beitragsleistung nicht erfüllt waren	124	3,238,530
Bewilligt wurden	89	1,247,420
Noch hängig	395	17,377,050

Der Stand der Arbeitslosigkeit machte die Inangriffnahme grösserer Notstandsarbeiten, insbesondere solcher des Tiefbaues, im Berichtsjahre nicht erforderlich. Dagegen litt das Bauhandwerk (Kleingewerbe) vielerorts unter dem starken Rückgang der Bautätigkeit. Um dem Auftragsmangel dieser Berufsgruppe zu steuern, wurden vom Oktober hinweg vorwiegend kleinere Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten durch ausserordentliche Beiträge gefördert.

Über die im Jahre 1940 erteilten Subventionszusicherungen geben nachstehende Tabellen Aufschluss:

1. Hochbau. Arbeitsbeschaffungsbeiträge an Notstandsarbeiten.

Träger der Arbeit	Zahl der Arbeiten	Bausumme	Arbeitsbeschaffungsbeiträge					%
			Ge-meinden	Kanton	Bund	Total		
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Staat	1	114,500	—	—	22,900	22,900	1,9	
Gemeinden	15	639,400	—	34,675	78,670	113,345	9,6	
Gemeinnützige Körperschaften	12	480,730	5,710	31,370	77,590	114,670	9,7	
Privatwirtschaftliche Betriebe:								
a) Hotels und Wirtschaften	17	227,550	2,974	15,176	36,320	54,470	4,6	
b) Landwirtschaft	14	207,250	3,413	8,247	23,320	34,980	2,9	
c) Gewerbe und Industrie.	14	1,156,400	32,154	23,564	119,636	175,354	14,8	
Private: (Umbauten, Reparaturen und Renovationen) ¹⁾ . .	968	4,363,330	201,632	31,803	437,831	671,266	56,5	
Total	1041	7,189,160	245,883	144,835	796,267	1,186,985	100,0	
Davon 1939 ausgeführt . .	38	2,319,040	46,097	79,958	255,290	381,345		
Subventionsanteile in % der Gesamtbausumme	—	(7,189,160)	3,4	2,0	11,1	16,5		

¹⁾ Inbegriffen 920 Gesuche mit einer Bausumme von 3,9 Millionen Franken, die von den Gemeinden Bern und Biel auf Grund der ihnen zugeteilten Kreditquoten zur Förderung privater Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten selbständig behandelt wurden.

2. Tiefbau.

Träger der Arbeit	Zahl der Arbeiten	Bausumme	Lohnsumme	Arbeitsbeschaffungsbeiträge		
				Kanton	Bund	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Staat	1	29,000	12,000	—	3,600	3,600
Gemeinden	13	655,100	322,070	27,845	60,150	87,995
Gemeinnützige Körperschaften .	3	386,800	116,000	13,700	42,400	56,100
Total	17	1,070,900	450,070	41,545	106,150	147,695
Davon 1939 ausgeführt	11	783,500	362,070	28,595	65,650	94,245
Subventionsanteile in % der Gesamtlohnsumme (Fr. 450,070)				9,2	23,5	32,7

VIII. Freiwilliger Arbeitsdienst.

Im Hinblick auf die grundlegend veränderte Lage des Arbeitsmarktes wurden im Jahre 1940 keine Arbeitslager durchgeführt. Die Organisationen des freiwilligen Arbeitsdienstes und das Material stehen aber für Zeiten späterer Arbeitslosigkeit weiterhin zur Verfügung.

IX. Besondere Aktionen zur Arbeitsbeschaffung.

Mit Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden wurden durchgeführt:

zusätzliche Arbeiten in der Kantons- und Gemeindeverwaltung Bern zur vorübergehenden Beschäftigung von schwer vermittelbaren Kaufleuten und Angestellten; Werkprojektierungen und Planwettbewerbe für notleidende selbständig praktizierende Ingenieure und Architekten; Hilfsmassnahmen für die infolge der Kriegsmobilmachung unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geratenen Kleinbetriebe des Buchbinder-, des Tapezierer-, des Schreiner- und des graphischen Gewerbes; Einzelaktionen zur Sicherstellung

des Lebensunterhaltes bedürftiger Intellektueller und Kaufleute.

X. Förderung der Auswanderung.

An 9 in Frankreich angesiedelte und infolge der kriegerischen Ereignisse in Not geratene bernische Familien wurden Nachsubventionen ausgerichtet.

C. Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(Unproduktive Arbeitslosenfürsorge.)

I. Arbeitslosenversicherung.

1. Anerkannte bernische Arbeitslosenkassen.

	Anzahl	Bernische Mitglieder
Öffentliche Kassen	18	11,936
Private einseitige Kassen . . .	28	46,384
Private paritätische Kassen . .	38	9,000
	<u>84</u>	<u>67,320</u>

2. Zahl der Bezüger und der Bezugstage.

Kassen	Bezüger		Veränderung ±	Bezugstage		Veränderung ±
	1938	1939 ¹⁾		1938	1939 ¹⁾	
Öffentliche Kassen	6,279	5,850	— 429	360,936	317,680	— 43,256
Private einseitige Kassen	22,951	20,501	— 2450	1,279,656	1,082,933	— 196,723
Private paritätische Kassen	2,913	1,708	— 1205	105,591	64,523	— 41,068
Total	32,143	28,059	— 4084	1,746,183	1,465,136	— 281,047

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

3. Versicherungsleistungen (Taggelder).

Kassen	1938	1939 ¹⁾	Veränderung ±
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	1,834,088. 95	1,596,163. —	— 237,925. 95
Private einseitige Kassen	7,045,639. 63	5,938,475. —	— 1,107,164. 63
Private paritätische Kassen	470,012. 77	299,844. —	— 170,168. 77
Total	9,349,741. 35	7,834,482. —	— 1,515,259. 35

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

4. Kantonaler Beitrag an die Taggelder.

Kassen	1938	1939 ¹⁾	Veränderung ±
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	407,156. 70	355,744. —	— 51,412. 70
Private einseitige Kassen	1,677,915. 50	1,419,600. —	— 258,315. 50
Private paritätische Kassen	81,400. —	58,105. —	— 23,295. —
Total	2,166,472. 20	1,833,449. —	— 333,023. 20

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

Bei der Beurteilung vorstehender Tabellen ist zu beachten, dass es sich hier um die Zahlen für das Jahr 1939 handelt, da die Revision der Taggeldauszahlungen jeweils erst im darauffolgenden Jahr vorgenommen wird. Die Auswirkung des bedeutenden Rückganges der Arbeitslosigkeit auf die Versicherungsleistungen wird somit erst im Jahresbericht 1941 voll in Erscheinung treten.

II. Prämienfreie Krisenunterstützung.

Bezugsberechtigt waren die ausgesteuerten Versicherten der Uhrenindustrie — Kleinmeister inbegriffen — der Maschinen- und Metallindustrie und, in 17 Gemeinden, des Bau- und Holzgewerbes.

Eine Ausdehnung der Krisenunterstützung auf weitere Berufe wurde infolge der veränderten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte nicht verfügt.

1. Taggeldauszahlungen.

Jahr	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlte Unterstützung
			Fr.
1939	3003	264,179, ₈	1,355,043.25
1940	434	34,159	160,404.14
	— 2569	— 230,020, ₈	— 1,194,639.11
	oder 85, ₅₅ %	oder 87, ₀₇ %	oder 88, ₁₆ %

2. Verteilung auf die verschiedenen Berufsgruppen.

Berufsgruppen	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlte Unterstützung
			Fr.
Kleinmeister der Uhrenindustrie	31	2,314, ₇	10,674.90
Uhrmacher	331	28,582, ₉	133,750.92
Metallarbeiter	2	189	900.30
Bau- und Holzgewerbe	69	3,060, ₄	16,799.31
Übrige Berufe	1	12	93.60
	434	34,159	162,219.03
		Beanstandungen	1,814.89
		Subventionierter Betrag	160,404.14

3. Verteiler der Kosten.

Jahr	Bund	Kanton	Gemeinden	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1939	614,714.57	451,681.02	288,647.66	1,355,043.25
1940	73,669.31	53,467.98	33,266.85	160,404.14
	— 541,045.26	— 398,213.04	— 255,380.81	— 1,194,639.11

III. Bernische Winterhilfe 1940/41 für die Familien Arbeitsloser.

Es standen folgende Beiträge zur Verfügung:

Regierungsrat des Kantons Bern	Fr. 30,000
Kantonalbank von Bern	» 1,000
Hypothekarkasse des Kantons Bern	» 1,000
Kantonale Brandversicherungsanstalt	» 1,000
Kirchenkollekte des bernischen Synodalarates	» 14,000
Erlös aus dem Plakettenverkauf der Schweizerischen Winterhilfe	» 63,000
Verschiedene	» 2,000
Total	Fr. 112,000

Verwendung: Beiträge an Milch- und Suppenküchen; Anschaffung von Kleidungsstücken, Unterwäsche, Bett- und Küchenwäsche; Versand von Kleidern und Lebensmitteln; Abgabe von Gutscheinen zum Ankauf von Lebensmitteln in den Wohngemeinden der Arbeitslosenfamilien; Unterstützung von Näh- und Flickkursen in Industrie- und Berggegenden.

D. Fonds.

1. Kantonaler Solidaritätsfonds.

Vermögensrechnung für das Jahr 1940.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1940	Fr. 110,902.60
Zinsertragnis pro 1940	» 3,466.25
Total	Fr. 114,368.85

Ausgaben:

Beitrag an die Bürgerschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf	Fr. 15,000.—
Einnahmen	Fr. 114,368.85
Ausgaben	» 15,000.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1940	Fr. 99,368.85

2. Kantonaler Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.

Vermögensrechnung für das Jahr 1940.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1940	Fr. 83,278.—
Zinsertragnis pro 1940	» 2,696.65
Total	Fr. 85,974.65

Ausgaben:

Beitrag an die freiwillige Winterhilfe für die Familien Arbeitsloser	Fr. 30,000.—
Einnahmen	Fr. 85,974.65
Ausgaben	» 30,000.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1940	Fr. 55,974.65

III. Arbeiterschutz.

A. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Bestand der unterstellten Betriebe:

	Bestand am 31. Dezember 1939	Unterstellungen 1940	Streichungen 1940	Bestand am 31. Dezember 1940
I. Kreis	504	14	15	503
II. Kreis	825	25	11	839
Total	1329	39	26	1342

Der Regierungsrat genehmigte 117 Fabrikbaupläne, wovon 6 Neu- und 111 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen. Er erteilte 53 Betriebsbewilligungen, wovon 8 nur provisorisch; ferner hiess er 33 Fabrikordnungen gut.

Zu den auf Seiten 116 und 117 erwähnten Bewilligungen kommen noch 51 vom BIGA an einzelne Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50- bis 52-Stunden-Woche). Sie betrafen folgende Industrien:

Baumwollindustrie	1
Wollindustrie	4
Leinenindustrie	4
Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	11
Chemische Industrie	2
Holzbearbeitung	6
Herstellung und Bearbeitung von Metallen	7
Maschinen, Apparate und Instrumente	16
Total	51

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen für Export, Landwirtschaft und Kriegsrüstung.

Wegen Übertretung des Fabrikgesetzes erfolgten 12 Strafanzeigen und 35 Verwarnungen.

Von diesen 12 Anzeigen wurden 11 durch Bussen von Fr. 10 bis 300 und 1 durch Rückzug der Anzeige erledigt. Von den 2 im Vorjahre nicht erledigten Anzeigen ist die eine durch eine Busse von Fr. 200, die andere durch Freispruch erledigt worden.

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 26. Dezember 1940 verfügte der Regierungsrat in einer Verordnung vom 27. Dezember 1940, dass nur die Direktion des Innern Überzeitarbeit, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit bewilligen dürfe. Diese Massnahme wurde infolge der Wirtschaftslage, die eine einheitliche Handhabung der Arbeitszeitvorschriften verlangt, erforderlich.

B. Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen vom 23. Februar 1908.

Es waren keine Fälle zu behandeln.

C. Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit vom 26. September 1931.

Die von den Richterämtern eingelangten wenigen Strafurteile wurden jeweils dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit überwiesen. In gewerblichen

Bewegung nach Industriegruppen.

	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1939	Unterstel- lungen 1940	Streichungen 1940	Bestand am 31. Dez. 1940
1. Baumwollindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	6	1	—	7
2. Seiden- und Kunstseidenindustrie	I.	2	—	—	2
	II.	1	—	—	1
3. Wollindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	18	—	—	18
4. Leinenindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	20	—	—	20
5. Stickerei	I.	—	—	—	—
	II.	2	—	—	2
6. Übrige Textilindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	12	1	1	12
7. Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	I.	23	3	1	25
	II.	105	9	3	111
8. Nahrungs- und Genussmittel	I.	9	1	—	10
	II.	86	2	1	87
9. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	15	3	1	17
10. Zentralanlagen	I.	11	—	—	11
	II.	29	—	—	29
11. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	I.	15	—	—	15
	II.	27	5	1	31
12. Graphische Industrie	I.	18	—	—	18
	II.	87	—	2	85
13. Holzbearbeitung	I.	36	1	2	35
	II.	148	1	3	146
14. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	41	5	5	41
	II.	67	1	1	67
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	46	3	1	48
	II.	101	5	1	105
16. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	279	1	5	275
	II.	51	—	—	51
17. Industrie der Erden und Steine	I.	20	—	1	19
	II.	50	—	—	50
		1329	42	29	1342

Betrieben, deren Arbeitskräfte ganz oder teilweise in den Dienst einrücken mussten, konnte die Ruhezeit begreiflicherweise nicht immer eingehalten werden. Bei Rückkehr normaler Zeiten wird der Anwendung des Gesetzes vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

Im übrigen ist nicht zu verkennen, dass sich die gesetzliche Ruhezeit stets mehr einlebt und namentlich im Gastwirtschaftsgewerbe erfreuliche Fortschritte macht.

D. Bundesgesetz über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben vom 31. März 1922.

Es sind keine Klagen eingelangt.

Für die Jahre 1938 und 1939 erfolgte die übliche Berichterstattung an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Auf 1. Mai 1940 trat der Bundesratsbeschluss betr. das Verbot der Beschäftigung von weiblichen Personen bei Untertagarbeit in Bergwerken vom 8. April 1940 in Kraft.

E. Bundesgesetz vom 24. Juni 1938 über das Mindestalter der Arbeitnehmer.

Dieses Gesetz ist auf den 1. März 1940 im alten Kantonsteil in Kraft getreten.

Einem Gesuch des Regierungsrates, das Inkrafttreten des Gesetzes in den Amtsbezirken Courtelary, Delsberg, Freibergen, Laufen, Münster und Pruntrut bis zum 1. März 1941 aufzuschieben, wurde seitens des Bundesrates entsprochen. Massgebend für dieses Gesuch war, dass in den genannten Amtsbezirken die obligatorische 9jährige Schulpflicht noch nicht überall besteht.

Von der Direktion des Innern und den Regierungsstatthalterämtern erteilte Bewilligungen für:
Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1940 nach Industriegruppen.

116

Industriegruppen	Total der Bewilligungen		Überzeitarbeit										Nachtarbeit			Sonntagsarbeit																				
			Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)										Zahl der Bewilligungen	Stunden		Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Stunden		Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter																
			Montag bis Freitag					Samstag																												
			Zahl der Bewilligungen		Stunden		Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen		Stunden										Anzahl der beteiligten Arbeiter															
							männliche	weibliche													männliche	weibliche														
1)	2)	1)	2)	1)	2)	1)	2)	1)	2)	1)	2)	1)	2)	1)	2)	1)	2)																			
I. Baumwollindustrie	8	—	3	25,650	—	175	—	400	—	5	16,528	—	227	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
II. Seiden- und Kunstseidenindustrie	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6,400	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
III. Wollindustrie	11	—	3	10,815	—	81	—	105	—	3	2707	—	81	—	105	—	5	12,294	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
IV. Leinenindustrie	23	—	16	34,184	—	349	—	599	—	7	1872	—	224	—	334	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
V. Stickerie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
VI. Übrige Textilindustrie	2	—	2	2,380	—	70	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
VII. Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	96	—	51	85,809	—	402	—	2057	—	40	19,423	—	455	—	1853	—	5	4,032	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
VIII. Nahrungs- und Genussmittel	28	—	12	32,742	—	329	—	665	—	13	19,077	—	349	—	713	—	3	16,880	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
IX. Chemische Industrie	9	—	6	7,171	—	76	—	88	—	2	245	—	27	—	15	—	1	1,296	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
X. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XI. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	19	—	10	5,930	—	173	—	28	—	6	333	—	152	—	4	—	1	320	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	26	—	1	—	—	21	—	3	—	1	18	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Innen

XII. Graphische Industrie	12	6	560	9	17	6	520	9	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	10	1,930	86	58	5	387	67	20	2	34	5	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Holzbearbeitung.	16	10	8,779	265	18	6	1450	165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	2	492	51	—	3	119	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	102	55	106,938	2634	361	37	11,111	1981	241	8	9,886	23	2	3888	36	80	—	—	—
	5	2	287	15	10	2	180	15	10	—	—	—	1	760	—	—	—	—	—
XV. Maschinen, Apparate und Instrumente	216	128	325,960	9522	427	79	11,311	6434	545	9	60,116	82	—	—	—	—	—	—	—
	10	7	7,463	377	—	2	196	17	—	1	70	7	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Uhrenindustrie, Bijouterie	144	83	142,629	2193	4154	60	15,294	1645	3788	1	9,840	10	—	—	—	—	—	—	—
	18	16	9,549	440	637	2	439	136	219	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Industrie der Erden und Steine	17	—	4,705	133	—	8	579	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1) Direktion des Innern	706	394	794,312	16,411	8934	272	13,111	11,842	8067	36	121,064	237	4	6096	68	1285	—	—	—
2) Regierungstatthalter	131	54	24,691	1045	994	44	5485	421	731	5	131	15	28	10,321	—	—	—	—	—
Total	837	448	819,003	17,456	9928	316	193,595	12,263	8798	41	121,195	252	32	16,417	1353	—	—	—	—
Total im Jahre 1939	1143	601	701,367	19,447	8834	438	135,054	12,860	7204	47	105,439	259	57	26,944	1701	—	—	—	—

IV. Lohn- und Verdienstausfall.

1. Gründung der Kasse.

Der BRB vom 20. Dezember 1939 über eine provisorische Regelung der Lohnausfallentschädigungen an aktivdiensttunende Arbeitnehmer (Lohnersatzordnung) schrieb den Kantonen die Gründung kantonaler Ausgleichskassen vor. Mit Verordnung vom 19. Januar 1940 errichtete der Regierungsrat die «Wehrmannsausgleichskasse des Kantons Bern» und unterstellte diese der Direktion des Innern. Mit der Leitung der Kasse wurden beauftragt: Dr. W. Weyermann, Sekretär der Direktion des Innern, als Vorsteher, Dr. W. Baur, Adjunkt des kantonalen Arbeitsamtes, als stellvertretender Vorsteher.

Die Direktion des Innern wurde ermächtigt, das nötige Hilfspersonal einzustellen.

2. Organisation der Kasse.

Da die Lohnersatzordnung bereits auf 1. Februar 1940 in Kraft trat, war der Kasse eine äusserst knappe Frist zur Betriebsbereitschaft gesetzt. Dies bedingte vorerst eine dezentralisierte Organisation mit Zweigstellen in den Gemeinden. Die Kasse weist zurzeit 488 Gemeindestellen und 6 Zweigstellen angeschlossener Verbände auf. In Instruktionkursen wurden die Zweigstellenleiter in ihre nicht leichte Aufgabe eingeführt.

3. Der Aufgabenkreis der Kasse.

Die Kasse mit ihren Zweigstellen hatte ab 1. Februar 1940 die Auszahlung der Lohnausfallentschädigungen an die Wehrmänner und die Einkassierung der Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu besorgen. Diese Aufgabe war für die kantonale Kasse insofern schwieriger als für eine Verbandskasse zu lösen, als sie die ihr angeschlossenen Mitglieder zuerst feststellen musste. Sie war die «Auffangkasse» für alle diejenigen, die sich keiner andern Kasse anschliessen konnten. Wenn es der Kasse gelang, trotz anfänglicher Schwierigkeiten befriedigend zu arbeiten, so gebührt der Dank hierfür vor allem dem guten Willen und der aufopfernden Arbeit vieler Zweigstellenleiter, die von den Gemeinden nicht einmal entsprechend belohnt wurden. Aber auch das Verständnis der meisten Arbeitgeber darf hier lobend erwähnt werden.

Kaum war der Apparat einigermaßen eingespielt, so erfolgte die 2. Mobilmachung unserer Armee. Es zeigte sich nun, dass auch die Selbständigerwerbenden dringend nach einer Entschädigung für ihren Erwerbsausfall verlangten. Diesem Begehren haben sich denn auch die Behörden nicht verschlossen. Durch Bundesratsbeschluss vom 14. Juni 1940 über eine provisorische Regelung der Verdienstausfallentschädigungen an aktivdienstleistende Selbständigerwerbende (Verdienstersatzordnung) wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Mit Wirkung ab 1. Juli trat die Verdienstersatzordnung für das Gewerbe und für die Landwirtschaft in Kraft. Mit der Vollziehung wurden die schon bestehenden Wehrmannsausgleichskassen betraut.

Diese neue Aufgabe stellte an die Kasse wiederum schwierige Anforderungen in organisatorischer Hinsicht, die in kürzester Zeit erfüllt werden mussten. Lohnausfall- und Verdienstersatzkassen wurden, wie es am zweckdienlichsten erschien, zusammengelegt, was aber eine vollständige Umstellung im Abrechnungswesen bedingte.

Über 40,000 landwirtschaftliche Betriebe mussten in Beitragsklassen eingeordnet und zu diesem Zwecke neu geschätzt werden. Das kantonale statistische Bureau wurde mit den notwendigen Erhebungen und Einschätzungen beauftragt.

Vorübergehend wurden die bisherigen Notunterstützungen an Selbständigerwerbende durch das Kantonskriegskommissariat weiter entrichtet, bis die Kasse ihre Zahlungen aufnehmen konnte.

Da im Juli ein Grossteil der Armee wieder entlassen wurde, schien es vorerst, die Selbständigerwerbenden würden nur zur Beitragsleistung, nicht aber auch in den Genuss der Entschädigungen kommen.

Ein Bundesratsbeschluss vom 9. August 1940 erkannte dabei allen Selbständigerwerbenden, die in der Zeit vom 11. Mai bis 30. Juni 1940 Aktivdienst geleistet hatten, nachträglich einen Anspruch auf Verdienstausfallentschädigung für maximal 30 Tage zu. Für diesen Nachgenuss mussten die Wehrmänner besondere Gesuche einreichen. Diese für die Berechtigten sicher erfreuliche Tatsache brachte der Kasse erneut eine grosse Arbeitslast. Es mussten über 10,000 solcher Gesuche kontrolliert und abgerechnet werden.

4. Revisoren.

Um eine regelmässige Kontrolle über die Zweigstellen und deren Geschäftsführung zu erlangen, wurden im November 15 Revisoren im Nebenamt eingesetzt und ihnen bestimmte Revisionsbezirke zugeteilt. Diese Massnahme zeitigte bis heute gute Resultate.

5. Verwaltungskosten.

Die umfangreiche Organisation unserer Kasse verlangte eine Deckung der Kosten, dies vor allem auch, um den Gemeinden einen gewissen Teil der Auslagen für die Zweigstellen zu ersetzen. Durch Regierungsratsbeschlüsse vom 28. Juni 1940 für den Lohnersatz und vom 19. Juli 1940 für den Verdienstersatz wurde die Erhebung von Verwaltungskostenbeiträgen eingeführt. Von den gesamten Verwaltungskostenbeiträgen erhalten die Gemeinden die Hälfte.

6. Auszug über die finanziellen Leistungen der Kasse:

Jahresrechnung.

Der *gesamte Geschäftsverkehr* der Kasse erreichte die Summe von *Fr. 48,996,210.75*. Diese Umsatzziffer stellt das Total aller Buchungsvorgänge dar.

Im Berichtsjahr wurden folgende *Entschädigungen und Beiträge erfasst*:

Abrechnungsmonat	Entschädigungen		Beiträge in der Entschädigung		Entschädigungen grösser als Beiträge	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Februar	499,079.55	100	461,728.55	92,52	37,351.—	7,48
März	951,936.23	100	669,254.22	70,30	282,682.01	29,70
April	627,817.34	100	387,555.55	61,73	240,261.79	38,27
Mai	1,969,523.26	100	682,696.63	34,66	1,286,826.63	65,34
Juni	1,746,640.34	100	653,106.59	37,39	1,093,533.75	62,61
Juli	1,055,038.13	100	521,934.33	49,47	533,103.80	50,53
August	948,446.13	100	571,517.78	60,25	376,928.35	39,75
September	1,353,778.26	100	820,911.96	60,64	532,866.30	39,36
Oktober	1,893,567.36	100	1,283,173.89	67,76	610,393.47	32,24
November	1,342,760.41	100	1,055,241.01	78,59	287,519.40	21,41
Total	12,388,587.01	100	7,107,120.51	57,37	5,281,466.50	42,63

Die Dezemberabrechnungen, die erst im Januar 1941 gebucht werden, gehen auf neue Rechnung.
Die Entschädigungen und Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Entschädigungen		Beiträge	
	Fr.	%	Fr.	%
<i>Selbständigerwerbende</i> : in der Landwirtschaft	1,311,162.80	10,58	564,593.90	4,56
im Gewerbe	1,232,084.40	9,95	492,001.88	3,97
Zusammen	2,543,247.20	20,53	1,056,595.78	8,53
<i>Arbeitnehmer</i>	9,845,339.81	79,47	6,050,524.73	48,84
Entschädigungen grösser als Beiträge	12,388,587.01	100,00	7,107,120.51	57,37
			5,281,466.50	42,63
	12,388,587.01	100,00	12,388,587.01	100,00
<i>Beitragspflichtige Personen</i>	69,641	im Durchschnitt		
<i>Personen im Aktivdienst</i>	15,715	»	»	»

V. Handel, Gewerbe und Industrie.

A. Kantonale Handels- und Gewerbekammer.

a) Sekretariat in Bern.

1. Personelles.

Im Berichtsjahr verstarb unser langjähriges Kammermitglied Oscar Leibundgut, Kaufmann, Bern.

2. Kammersitzungen.

Sitzung vom 16. April: Es wurden gewählt: An Stelle des zurückgetretenen Hans Giger, Kaufmann in Bern, der bisherige Vizepräsident Nationalrat Ernst Bürki, Thun, zum Präsidenten; Oberst Rudolf Schüpbach, Kirchberg, und Ernst Leemann, Käsehändler, Langnau, zu Vizepräsidenten der Kammer; zum Präsidenten der Sektion Handel und Industrie Oberst Schüpbach und zum Präsidenten der Uhrensektion Paul Brandt, Uhrenfabrikant, Biel. Die Kammer verhandelte über die Durchführung kriegswirtschaftlicher Massnahmen, Richtlinien für Genehmigung von Mietzins-Erhöhungen und Fragen der kantonalen Ausgleichskasse.

Sitzung vom 5. November: Aufstellung von Vorschlägen für die Neuwahl des Handelsgerichts, Öffnungs- und Schliessungszeiten für Verkaufs- und Ladengeschäfte, Kriegswirtschaftliche Massnahmen, Rationierung von Lebensmitteln.

3. Berichte und Gutachten des Kammersekretariates.

In üblicher Weise begutachteten wir Anfragen der Direktion des Innern und die uns überwiesenen Einreise gesuche zuhanden der kantonalen Polizeidirektion. Von den uns vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins zugekommenen Zirkularen behandelten wir u. a. Anfragen betreffend Zahlungsverkehr mit verschiedenen Ländern, notleidende Güter in den besetzten Gebieten, Intensivierung der Altstoffwirtschaft sowie eine Anzahl Handelsregistereintragungen.

4. Warenhandelsgesetz.

Von 72 behandelten Fällen betrafen 54 das Ausverkaufswesen, 12 unlauteres Geschäftsgebaren (Unrichtige Adress- und Firmaangabe, irreführende Reklame, Warenangebot durch Chiffre-Angabe), 2 Ladenschlussreglemente und 1 Marktreglement.

Von den Textil-Handels-Verbänden wurde beantragt, für 1941 keine Ausverkäufe zu bewilligen. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt verfügte sodann das prinzipielle Verbot und behielt die Erteilung von Bewilligungen nur für dringliche Ausnahmefälle vor.

5. Ausverkäufe.

13 Totalausverkäufe (1939 = 12), Gebühren	Fr. 627.—
202 Teil-, Saison- und Ausnahmeverkäufe (500), Gebühren	» 7533.05
	<u>Fr. 8160.05</u>

(gegen Fr. 20,907.20 im Vorjahr).

In diesem Rückgang kommt die zunehmende Verknappung der Waren sowie die Verkaufseinschränkung durch die Rationierung zum Ausdruck.

6. Informationsdienst.

Die bekannten Schwierigkeiten im Warenverkehr mit dem Ausland beschäftigten wohl unsern Auskunftsdienst, beeinträchtigten jedoch die Vermittlung von Anfragen nach Schweizerwaren.

7. Ursprungszeugnisse und Clearingverkehr.

Mit der Verschärfung der britischen Blockade wurden für alle Überseeendungen Blockade- und Ursprungszeugnisse erforderlich, daneben sogenannte Zollursprungszeugnisse zuhanden der schweizerischen Ausfuhrzollämter für sämtliche aus der Schweiz ausgehenden Sendungen, was eine starke Ausdehnung unseres Ursprungszeugnisdienstes brachte. Der Clearingverkehr erlitt durch die Besetzung von Dänemark, Belgien und Holland starke Veränderungen. Die deutsche Gegenblockade brachte die Geleitscheine für die Ausfuhr und Durchfuhr nach verschiedenen europäischen Ländern. Im französisch-schweizerischen Warenverkehr wurde im November der Clearingverkehr mit der Schweiz eingeführt.

Unsere Statistik für das Bureau Bern weist folgende Ziffern auf:

Ursprungszeugnisse	8,855
Fakturen und Clearingzertifikate	5,143
Deklaration für die Ausfuhr (ab 6. Mai 1940)	8,273
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr . .	71
Sonstige Bescheinigungen	1,201
	<u>23,543</u>

(Im Vorjahr 13,957 Legalisationen.)

An Gebühren wurden erhoben:

Für Gebührenmarken	Fr. 21,150
Für Stempelmarken	» 8,525
	<u>Fr. 29,675</u>

gegen Fr. 18,550 im Vorjahre.

8. Preiskontrolle.

Dieses Tätigkeitsgebiet nahm unser Sekretariat in stark steigendem Masse in Anspruch. Die eidgenössische Preiskontrolle erliess bis Ende des Jahres nicht weniger als 500 Verfügungen, die wir den Städten und grössern Landgemeinden unseres Kantons direkt zustellten. Die

übrigen Gemeinden erhielten jeweilen die monatlichen Höchstpreis-Verfügungen für die rationierten Lebensmittel. An Übertretungen wurden uns 298 Fälle gemeldet. Den grössten Teil erledigten wir mit Verwarnungen, andere mussten der eidgenössischen Preiskontrollstelle zur Strafverfolgung übermittelt werden. Bis Ende des Jahres wurden 99 Strafen ausgesprochen mit Bussen von Fr. 5 bis Fr. 750. Als vorbeugendes Mittel ist die Anschrift der Preise im Detailhandel anzusehen, um die wir uns fortgesetzt bemühten.

Das Verbot der Erhöhung von Mietzinsen ohne Genehmigung veranlasste in der ersten Jahreshälfte nur vereinzelte Gesuche um Bewilligung von Mietzins-erhöhung; gegen Jahresschluss gingen dann mehr Gesuche ein, da sich in einigen Ortschaften, vor allem in Bern und Thun, eine gewisse Knappheit an Wohnungen zeigte und sich damit bei einzelnen Wohnungssuchenden eine Geneigtheit zur Bezahlung von höhern Mietzinsen und bei einzelnen Hausbesitzern die Neigung zum Erhöhen geltend machten. Entsprechend den Weisungen der eidgenössischen Preiskontrollstelle werden Erhöhungen im allgemeinen nur dort bewilligt, wo eine ungenügende Rendite des betreffenden Mietobjektes nachgewiesen ist. Es wurden im ganzen Jahr in unserm Kanton nur 40 zum Teil unwesentliche Erhöhungen genehmigt, während 20 Gesuche abgewiesen oder zurückgezogen wurden. Die Mietzinse haben demnach die Lebenshaltung trotz teilweisen Aufschlägen der Hypothekarzinsen nicht verteuert.

b) Kammerbureau Biel.

1. Die *Uhrensektion* besprach in ihrer Sitzung vom 21. Oktober die für die Uhrenindustrie durch die Brennstoff-Einsparungsmassnahmen geschaffene Lage und beschloss, eine Eingabe des Verbandes der Uhrenfabrikanten an das zuständige Kriegswirtschaftsamt zu unterstützen.

2. Der Vollzug des *Bundesratsbeschlusses über die Ordnung der Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie* kam noch einmal nicht recht vom Fleck. In einer Konferenz der Vorsteher der damit betrauten Departemente der Kantone Bern, Neuenburg und Solothurn wurde festgestellt, dass die Kantone nicht in der Lage sind, die Befolgung der neu in den Beschluss aufgenommenen Vorschriften über die Kostenberechnung der Termineure zu überwachen. Die Kontrolle wurde später der Treuhand-Institution der Uhrenindustrie (Fidhor) übertragen. Bis Ende des Jahres hatte sie noch nicht eingesetzt. Dagegen wurden sämtliche Terminage-Betriebe und die weitem dem BRB unterstellten Unternehmungen durch ein Rundschreiben des Generalsekretariates des E. V. D. einmal mehr auf die Bundesvorschriften aufmerksam gemacht. Da die Sanierung des Terminage-Gewerbes bisher nicht zuletzt am Fehlen einer handlungsfähigen Organisation der Termineure scheiterte, unterstützten wir Bestrebungen zur Schaffung dieses Zusammenschlusses.

3. Auf dem Gebiete des *Bundesratsbeschlusses zum Schutze der Uhrenindustrie* hatten wir in zwei Fällen zugunsten von finanziell schwachen bernischen Gemeinden zu intervenieren, die durch die behördlich bewilligte Verlegung von Betrieben mit einer grössern Arbeiterzahl in ihren Interessen bedroht wurden. In beiden

Fällen konnte die Abwanderung mangels gesetzlicher Handhabe nicht verhindert werden.

4. Die *Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie* hatte bis Ende 1940 noch 89 Darlehen mit einer gesamten Darlehenssumme von Fr. 333,559.12 zu betreuen. Von der ursprünglichen Darlehenssumme von Fr. 1,259,300 waren Fr. 651,851.20 oder 51,8 % zurückbezahlt, Fr. 273,903.70 oder 21,7 % endgültig verloren. Für die an bernische Firmen verabfolgten Darlehen lauten die entsprechenden Ziffern: Anfangssumme Fr. 440,850, bisherige Rückzahlung Fr. 224,636.40 oder 50,9 %, Verlust Fr. 91,516.35 oder 20,7 %. Es bleiben noch 32 bernische Darlehen im Betrage von Franken 124,697.25 zu erledigen.

5. Auf 1. April 1940 wurde das von einer privaten Gesellschaft betriebene *Kontrollamt für Gold- und Silberwaren in St. Immer* geschlossen, da hiefür ein Bedürfnis nicht mehr bestand. Aus dem gleichen Grunde lehnte der Bund die Errichtung eines eidgenössischen Amtes ab.

6. Zu Beginn des Jahres war die bernische *Delegation für die Schweizerische Uhrenkammer* neu zu bestellen. Sie setzt sich für die nächsten drei Jahre wie folgt zusammen: Brandt Paul-E., Biel; Bréguet Bernard, Biel; Flückiger André, St. Imier; Gagnebin Edmond, Tramelan; Girardin Louis, Biel; Juillard Emile, Cortébert; Kaufmann Robert, Biel; Lévy Adrien, Biel; Maître Maurice, Le Noirmont; Perrenoud Alfred, Biel; Rossel Adam, Tramelan; Savoye Maurice, St. Immer; Schwob Théodore, Tavannes; Vaucher Maurice, Biel.

7. *Überwachung der Aus- und Einfuhr.* Unser Bureau musste vom 6. Mai an für unzählige Postpakete der Uhrenindustrie, die früher ohne Formalitäten versandt werden konnten, Ursprungsbescheinigungen ausstellen, dazu Eigentumsbestätigungen und Erklärungen über den Eingang von Warenbestellungen aus dem Ausland. Auch sonst wurde unser Dienst zufolge der kriegswirtschaftlichen Massnahmen des In- und Auslandes, der sich häufenden Eingriffe aller Staaten in den Waren-, Zahlungs- und Devisenverkehr und der zunehmenden Transportschwierigkeiten immer mehr in Anspruch genommen. Das gilt besonders für den Auskunftsdiens.

8. Zu diesen ausserordentlichen Aufgaben, die die Anstellung von zwei Hilfskräften notwendig machten, kam die ordentliche Tätigkeit im gewohnten Umfang: die Begutachtung von Einreise-, Aufenthalts- und Niederlassungsgesuchen von Ausländern, von Ausverkaufsbegehren, von Fällen der Erweiterung von Waren- und Kaufhäusern und der Errichtung von Filialgeschäften, die Herausgabe des Monatsbulletins der Uhrensektion. Die frühere enge Verbindung mit der eingegangenen Zentralstelle für Einführung neuer Industrien trug uns weiterhin eine Menge Korrespondenzen ein.

9. Vom *Beglaubigungsdienst* wurden ausgefertigt:
 Ursprungsbescheinigungen für schweizerische Zollämter 22,560
 Ursprungszeugnisse, Clearing-Zertifikate, Zollfakturen und andere Atteste mehr 27,257
 zusammen 49,817
 gegen 18,475 bzw. 18,817 Stück in den Jahren 1939 und 1938.

Die Einnahmen betragen:

	1938 Fr.	1939 Fr.	1940 Fr.
An Gebühren	15,500	15,000	42,900
An Stempelabgaben	9,450	10,000	15,300
	<u>24,950</u>	<u>25,000</u>	<u>58,200</u>

B. Bundesbeschluss vom 21. September 1939 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften.

Bewilligt wurden 4 Verlegungen von Filialen und 2 Vergrösserungen, verboten 4 Filialgründungen und in 4 Fällen das Führen weiterer Warenkategorien.

C. Bundesbeschluss vom 12. November 1938 über die Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes.

Es wurden 47 Gesuche um Neueröffnung, Verlegung, Übernahme von Schuhmacherbetrieben und Vergrösserung durch maschinelle Einrichtungen bewilligt, dagegen 4 Gesuche abgewiesen. 13 Gesuchen um Einstellung von Arbeitern und Lehrlingen wurde entsprochen.

D. Ladenschluss und Verbot von Samstag- und Sonntagsarbeit.

a) Der Regierungsrat regelte, in Ausführung der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 5. September 1940, die Öffnungs- und Schliessungszeiten von Verkaufs- und Ladengeschäften. Aus Gemeinden, in denen bis jetzt keine Ladenschlussvorschriften bestanden, langte eine grosse Anzahl von Gesuchen um Ausnahmegewilligungen ein. Diese Gesuche mussten in der Regel abgewiesen werden. Inzwischen haben sich die nur vorübergehend erlassenen Vorschriften eingelebt, so dass verschiedene Gemeinden den Ladenschluss in eigenen Reglementen zu ordnen beabsichtigen.

b) Mit Verfügung Nr. 8 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 19. September 1940 wurde den öffentlichen und privaten Betrieben und Arbeitsstätten, unter Vorbehalt gewisser Ausnahmen, die Arbeit von Samstag 00 Uhr bis Sonntag 24 Uhr während der Wintermonate verboten.

Die vielen zugestandenen Ausnahmen führten zu einem unhaltbaren Zustand. Die Durchführung dieser Vorschriften war sowohl für die kantonale Vollzugsbehörde als auch für die Gemeindebehörden eine schwierige und unerfreuliche Aufgabe.

E. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbevolligungen erteilt:

	1939	1940
Drogerien	5	3
Fleischverkaufslokale	5	4
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	6	4
Schlachtlokale	—	2
Total	<u>16</u>	<u>13</u>

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 10 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt.

Am 12. Januar 1940 erliess der Regierungsrat eine kantonale Verordnung über die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern. Gestützt auf diese Verordnung wurden 12 Bewilligungen erteilt.

F. Führer- und Skilehrerwesen.

Auf Antrag der Führerkommission erhielten 3 Führer das Patent I. Klasse.

Einem Führer musste das Patent entzogen werden.

G. Mass und Gewicht.

Infolge der ausserordentlichen Verhältnisse musste die Mass- und Gewichtskontrolle wesentlich eingeschränkt werden. Die Zahl der Nachschautage sank auf die Hälfte der Vorjahre.

Die Fassecker der Amtsstellen Nr. 29 (Burgdorf) und Nr. 40 (Nidau) traten zurück. Die beiden Amtsstellen blieben unbesetzt.

H. Versicherungswesen.

1. Die Zahl der jährlichen Kassenausweise der vom Bund anerkannten bernischen Krankenkassen betrug 118.

Die in den Ausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 1,383,511, wovon Fr. 1,214,081 auf ordentliche Bundesbeiträge, Fr. 109,384 auf Wochenbettbeiträge und Fr. 60,046 auf Stillgelder entfielen. Der kantonale Ausweis 1939 für die Gebirgzzuschläge an Krankenkassen bezog sich auf 11 Kassen.

2. Die Gemeinden mussten im Berichtsjahr in vermehrtem Masse zur Bezahlung von Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer für die obligatorische Fahrhabeversicherung angehalten werden.

VI. Kriegswirtschaft.

Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

Das Arbeitsgebiet der Kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft hat im Berichtsjahr weiter eine sehr grosse Ausdehnung erfahren. Nicht nur hat sich die Tätigkeit der bereits bestehenden Abteilungen vervielfacht, sondern eine Reihe neuer Rationierungsmassnahmen erforderten die Organisation weiterer Zweige der Kriegswirtschaft.

A. Bisherige Abteilungen.

1. Lebensmittelrationierung.

Abgabe sämtlicher Rationierungsausweise (Lebensmittelkarten, Grossbezügler- und Lieferantencoupons auch für Selbstbacker, Weinbonifikation und Bienenzucker) an die Gemeinden. Abrechnung mit kommunalen und eidgenössischen Amtsstellen.

Neue Gebiete: Kontrolle der *Selbstbacker*; *Metzgereibetriebe* (betreffend die Fettrationierung); Behandlung der Arztzeugnisse für zusätzliche Lebensmittelrationen, Kontrolle der Kontrollbogen, Kontrolle der Schweine-schlacht-Kontingentierung und Erteilung von Zusatz-

kontingenten; Erteilung der Bewilligung für die Haus-schlachtung zugekaufter, nicht selbstgemästeter Schweine, Erhebungen über den Mehlverbrauch bei Bäckereien, Kontrolle der Durchführung des Frisch-brotverkaufsverbotes, der einschränkenden Bestimmungen über die Verwendung von Rahm, über das Backen in schwimmendem Fett oder Öl (Fritürenverbot).

2. Brennstoffrationierung.

Aufgabengebiet: Ausgabe der Rationierungsscheine für *feste* und *flüssige* Brennstoffe, soweit in das Gebiet der Zentralstelle fallend. Überwachung der Gemeinden bei der Ausgabe von Bewilligungsscheinen für Kohle und Holz. Abrechnung mit den Gemeinden und den eidgenössischen Kriegswirtschaftsämtern. Bedienung sämtlicher Heizölbezügler im Kanton Bern. Auskunftserteilung über alle Fragen betreffend Rationierung fester und flüssiger Brennstoffe. Durchführung der Massnahmen für die Revision der Heizanlagen mit einer Kesselheizfläche von über 5 m². Vorbereitung der Zuteilung flüssiger Brennstoffe an Landwirtschaftstraktoren und Motoren zur Sicherstellung des Mehranbaues.

3. Arbeitseinsatzstelle.

Gemäss Verfügung der Direktion des Innern wurde die Kantonale Arbeitseinsatzstelle dem Kantonalen Arbeitsamt unterstellt.

B. Im Berichtsjahr neu geschaffene Abteilungen.

1. Arbeitsgemeinschaften im Autotransportgewerbe.

Seit der 2. Generalmobilmachung, Mai 1940 sind die Kantone gehalten, im Autotransportwesen Arbeitsgemeinschaften zu halten, deren Aufgabe in der Rationierung des Motorfahrzeugverkehrs liegt. Die Organisation umfasst eine zentrale Geschäftsstelle, die unserer Zentralstelle angegliedert ist, und 5 regionale Ausschüsse (Mittelland, Seeland, Oberland, Jura, Oberraargau). Eine weitere Aufgabe besteht in der Begutachtung der Treibstoff-Zusatzgesuche.

2. Altstoffwirtschaft.

In Ausführung der Verfügung Nr. 2 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über die Sammlung und Verwertung von Altstoffen und Abfällen vom 11. Oktober 1940 wurde mit Kreisschreiben der Kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft vom 13. November 1940 die Ausführung der Sammeltätigkeit den Gemeinden überbunden, und gleichzeitig organisatorische Richtlinien zur Lösung der Aufgabe gegeben. Der Abtransport des Sammelgutes bot infolge Treibstoff- und Lastwagenmangels grosse Schwierigkeiten. Der lokale Altstoffhandel ist zur Mitarbeit herangezogen worden. Von unserer Zentralstelle sind 49 Altstoffhandelsfirmen vertraglich verpflichtet, die durch die Gemeinden des zugewiesenen Gebietes gesammelten Altstoffe abzutransportieren. Parallel zu dieser Organisationsarbeit ist in den grösseren Gemeinden des Kantons die Sammlung der Küchenabfälle organisiert worden. Die privaten Sammlungen sind ebenfalls weitgehend intensiviert (Altwollsammlung des bernischen Frauenbundes, Schülersammlungen von Altpapier und Zinntuben). Mit einer Ausstellung im Gewerbemuseum in Bern sowie durch Bearbeitung der Presse wurde für die Auf-

klärung des Publikums gesorgt. Durch fortwährende Überwachung und Fühlungnahme, einerseits mit den Gemeinden, anderseits mit dem verpflichteten Altstoffhandel, wird die Organisation weiter ausgebaut.

3. Textilrationierung (seit November 1940).

Die Organisation ist noch im Ausbau begriffen, nachdem das notwendige Personal bewilligt wurde. Die Textilsperre trat am 31. Oktober 1940 in Kraft. Seit Ende November gelten die durch die Kantonalen Zentralstellen zur Verteilung gelangten Textilkarten. Sie können durch Zusätze in dringenden Fällen (Todesfall, Geburt, Hochzeit, Unglücksfall, Brand etc.) ergänzt werden. Jedes Gesuch bedarf einer eingehenden Prüfung der Verhältnisse. Weitere Aufgaben: Abrechnung mit den kommunalen und eidgenössischen Amtsstellen über persönliche Karten und Zusatzbewilligungen, Kontrolle der Kontrollbogen, Auskunftgabe auf zahllose Anfragen und Besuche.

4. Gummi-, Leder- und Seifenrationierung.

In Kraft ebenfalls seit November 1940 nach vorher erlassener Sperre. Die Organisation ist ebenfalls noch im Ausbau begriffen. Die *Lederrationierung* gestaltet sich vorerst noch einfach. Zuteilung der 2 Schuhcoupons auf Textilkarte, berechtigend zum Bezug von 1 Paar Schuhen bis Mai 1941. Die *Gummirationierung* umfasst heute hauptsächlich die Verteilung des der Zentralstelle zugeteilten Kontingentes an Gummischläuchen und Pneus (ca. 12,000 Stück) für die Rationierungsperiode von 2 Monaten. Jedes Gesuch um Zuteilung ist an die Zentralstelle (mit Ausnahme einiger grösserer Gemeinden des Kantons) zu richten. Die Zuteilung (ca. 6000 Gesuche pro Monat) erfolgt nach eidgenössischen Richtlinien und gründlicher Prüfung der Verhältnisse.

Die *Seifenrationierung* erfolgt in enger Anlehnung an die Lebensmittelrationierung (Seifencoupons auf der Lebensmittelkarte). Mit der persönlichen Lebensmittelkarte erhält jede Privatperson die jeweilige Seifenration zugeteilt. Kollektive Haushaltungen werden mit Grossbezügerscheinen bedient. Gegenwärtig wird die Abteilung auf letztere Neuerung ausgebaut. Zahllose Zusatzgesuche aus Gewerbe und Industrie verursachen eine grosse Mehrarbeit. Weitere Aufgaben: Abrechnung mit kommunalen und eidgenössischen Amtsstellen über Rationierungskarten und Zusatzbewilligungen, Beantwortung der schriftlichen und mündlichen Zusatzgesuche.

VII. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken.

1. Gastwirtschaften.

Im Berichtsjahr sind bedeutend weniger Gesuche um Erteilung oder um Erweiterung von Patenten eingelangt. Die Direktion des Innern wies 8 solcher Gesuche ab. 4 Patententzüge, wovon 1 bedingt, wurden verfügt. 216 Patentübertragungen wurden bewilligt, 4 abgewiesen.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises wurden 5 Prüfungen durchgeführt. 87 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschafts-

betriebes verabfolgt werden. Der kantonale Wirteverein führte gut besuchte Vorbereitungskurse durch, die den Prüfungen unmittelbar vorangingen.

Die Einlage in das nach Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes zu schaffende Zweckvermögen beträgt für das Jahr 1940 Fr. 60,712.20. Dieser Fonds weist heute eine Summe von Fr. 122,809.55 auf. Auszahlungen sind keine erfolgt.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10 % oder Fr. 117,091.60 im Verhältnis zur Wohnbevölkerung an die Einwohnergemeinden ausgerichtet.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 124 ersichtlich.

2. Tanzbetriebe.

4 Gesuche um Erteilung von neuen Tanzbetriebspatenten wurden abgewiesen. Im Berichtsjahr bestanden im Kanton 25 Tanzbetriebe.

3. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken.

5 Gesuche um Erteilung neuer Patente wurden abgewiesen. Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, wo sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 125 ersichtlich.

VIII. Lebensmittelpolizei.

1. Untersuchungstätigkeit des kantonalen Laboratoriums.

	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Zollämter	460	14	3
Kantonale Lebensmittelinspektoren	1770	271	15,3
Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten	1584	217	13,7
Andere Behörden und Amtsstellen	45	15	33,3
Richterämter	11	5	45,4
Private	468	106	22,6
Total	4338	628	14,5

2. Erledigung der Beanstandungen.

Zahl der Anzeigen	157
Hievon wurden erledigt durch Überweisung an	
Administrativbehörden	109
Gerichte	48

3. Durchführung des Kunstweingesetzes.

Übertretungen	10
-------------------------	----

4. Durchführung des Absinthgesetzes.

Übertretungen	1
-------------------------	---

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1940.

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe					Patent- gebühren	
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volksküchen	5 Kostgebereien	6 geschl. Gesell- schaften	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe		
Aarberg . . .	22	65	—	2	—	—	—	8	—	—	—	—	—	Fr. 33,585	Rp. —
Aarwangen . .	31	74	—	—	1	1	—	17	—	—	—	—	3	44,490	—
Bern, Stadt . .	30	176	13	3	83	14	23	77	—	—	—	1	7	246,756	75
Bern, Land . .	25	50	—	—	2	—	2	7	—	1	—	—	5		
Biel	22	116	—	—	14	5	8	38	—	1	—	—	—	74,750	—
Büren	17	31	—	—	1	—	—	3	—	1	—	—	—	19,070	—
Burgdorf . . .	33	60	—	—	4	1	4	15	—	—	—	—	2	44,925	—
Courtelary . .	32	80	—	—	—	5	—	18	—	2	—	—	—	41,947	50
Delsberg . . .	34	68	—	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	41,100	—
Erlach	11	22	—	—	—	—	1	2	—	2	—	—	—	12,130	—
Fraubrunnen .	16	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,100	—
Freibergen . .	33	31	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	22,155	—
Frutigen . . .	66	11	13	—	—	—	1	28	27	3	20	1	27	37,415	—
Interlaken . .	190	29	22	—	—	—	7	39	79	14	21	2	26	93,531	—
Konolfingen . .	42	34	4	—	1	—	—	9	—	1	2	—	1	36,220	—
Laufen	15	39	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	21,100	—
Laupen	10	26	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	13,830	—
Münster	37	49	—	—	5	3	1	13	—	1	—	—	—	32,060	—
Neuenstadt . .	8	11	—	—	1	—	1	2	—	—	1	—	1	7,690	—
Nidau	20	51	—	—	—	—	1	4	2	—	—	—	2	26,450	—
Oberhasli . . .	30	5	1	—	—	—	—	7	17	5	2	1	7	17,625	—
Pruntrut	85	88	—	—	6	3	—	12	—	2	—	—	—	68,273	—
Saanen	24	3	8	—	—	—	2	7	1	1	—	—	2	13,565	—
Schwarzenburg .	16	11	—	—	—	—	—	2	3	—	1	—	—	10,600	—
Seftigen	23	39	—	—	—	—	—	3	—	1	4	—	—	23,000	—
Signau	40	23	1	—	2	—	2	2	2	1	1	—	—	28,585	—
N.-Simmental .	44	19	1	—	—	—	3	4	17	1	1	—	1	26,259	—
O.-Simmental .	30	10	4	—	—	—	2	5	3	6	—	—	1	17,975	—
Thun	67	78	15	—	8	2	9	38	15	4	11	—	5	75,865	—
Trachselwald .	37	37	1	—	1	—	1	12	1	2	1	—	1	30,177	—
Wangen	23	56	—	—	3	—	1	12	—	2	—	—	—	30,015	—
<i>Total</i>	1113	1433	84	6	132	35	73	390	167	52	65	5	91	1,214,244	25 ¹⁾

¹⁾ Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1940.

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente II	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
Fr.		Rp.	I	III	IV	V	Fr.	Rp.	
Aarberg	36	1,945	—	2	3	2	3	1,310	—
Aarwangen	66	3,660	—	1	3	1	9	1,560	—
Bern, Stadt	381	27,520	50	98	22	21	39	26,810	—
Bern, Land	125			9	1	—	8		
Biel	116	6,237	—	26	8	2	15	7,145	—
Büren	46	2,620	—	—	4	1	5	758	—
Burgdorf	70	3,875	—	1	—	3	11	1,480	—
Courtelary	58	3,420	—	20	3	3	4	3,440	—
Delsberg	61	3,216	—	11	5	3	2	3,250	—
Erlach	14	740	—	1	2	—	1	450	—
Fraubrunnen	39	2,185	—	—	2	—	6	700	—
Freibergen	23	1,340	—	—	2	—	—	100	—
Frutigen	47	2,473	—	—	1	—	3	290	—
Interlaken	101	5,435	—	5	11	6	5	4,000	—
Konolfingen	51	2,770	—	2	3	1	11	1,600	—
Laufen	33	2,000	—	—	1	—	2	300	—
Laupen	15	855	—	—	—	—	2	180	—
Münster	85	4,544	50	10	4	—	8	2,760	—
Neuenstadt	16	810	—	1	—	—	1	200	—
Nidau	41	2,170	—	4	2	—	2	1,050	—
Oberhasli	18	942	—	—	—	—	3	300	—
Pruntrut	74	4,580	—	4	5	—	—	1,400	—
Saanen	16	935	—	—	—	—	3	300	—
Schwarzenburg	15	830	—	—	1	—	1	200	—
Seftigen	37	1,920	—	—	1	—	5	550	—
Signau	38	2,030	—	1	4	1	9	1,360	—
Niedersimmental	29	1,580	—	2	4	2	1	955	—
Obersimmental	18	1,000	—	—	—	—	2	100	—
Thun	150	8,412	50	3	4	8	10	2,740	—
Trachselwald	39	2,120	—	1	2	3	6	1,140	—
Wangen	47	2,570	—	—	4	—	6	1,580	—
<i>Total</i>	1,905	104,735	50 ¹⁾	202	102	57	183	68,008 ¹⁾	—
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandels- patente	—	—	—	—	7	—	—	1,435	—
	1,905	104,735	50	202	109	57	183	69,443	—

1) Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

5. Kontrolle der Surrogatfabriken.

Anzahl der Betriebe	12
Inspiziert	6
Beanstandungen	0

6. Untersuchungen, Gutachten und Berichte für Behörden.

Das kantonale Laboratorium wurde wie üblich in zahlreichen Fällen mit chemischen Untersuchungen und Begutachtungen verschiedenster Art für Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden beauftragt.

7. Tätigkeit der Lebensmittelinspektoren.

Zahl der Inspektoren	4
Zahl der Inspektionstage	717
Zahl der inspizierten Betriebe	6934
Beanstandungen	1963

IX. Feuerpolizei und Feuerbekämpfung.**1. Feuerpolizei.**

Die Direktion des Innern erteilte 30 Schindeldachbewilligungen.

Die Kaminfegerkreise 13 und 85 wurden infolge Ablebens der bisherigen Meister, der Kreis 59 infolge Rücktritts des Inhabers neu besetzt.

1 Gesuch für die Erteilung des kantonalen Kaminfegerpatentes musste abgewiesen werden. Neue Patente wurden keine ausgestellt.

Gestützt auf § 110 der Feuerordnung genehmigte der Regierungsrat einige Neuerungen. Die Direktion des Innern hatte sich mit einer grossen Zahl besonderer Fälle zu befassen, die in Verbindung mit der kantonalen Brandversicherungsanstalt geprüft wurden. Dies betrifft in erster Linie neue Ofenmodelle, ferner Kamine, Zulassung von Apparaten aller Art und Tankanlagen.

2. Feuerwehrwesen.

In Ausführung des Dekrets vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

- a) für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und des dazugehörenden Löschmaterials sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 350,548.60;
- b) für Spritzen usw. Fr. 20,866.45;
- c) für die Anschaffung von Leitern usw. Franken 23,960.95;
- d) an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 13 Kursen (1 für Kommandanten; 3 für Kommandanten, Offiziere und Geräteführer; 6 für Offiziere und Geräteführer; 3 für Motorspritzenmaschinisten) sowie an 26 eintägige Kriegsfeuerwehrkaderkurse Fr. 53,480.10;
- e) an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute mit einem Gesamtbestande von 62,463 Mann die Hälfte der Versicherungsprämien (40 Rp. per Mann) mit total Fr. 24,985.20 sowie Fr. 500 als freiwilliger Jahresbeitrag an die Hilfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins.

Der Regierungsrat genehmigte 5 neue oder abgeänderte Feuerwehrreglemente.

Die Feuerwehrinspektionen erstreckten sich auf das Material, die Wasserbezugsorte und die privaten Lösch-einrichtungen.

Zufolge Demissionen und Todesfall wurden zu Feuerwehrinspektoren ernannt: 9. Kreis, Amt Neuenstadt, Henri Fivaz, Biel; 11. Kreis, Amt Büren, Hermann Würsten, Bremgarten b. Bern (Inspektor Geitlinger trat vom 11. zum 10. Kreis über); 20. Kreis, Amt Aarwangen, Gottfried Künzi, Madiswil.

6 Wasserreglemente wurden nach Einholung des Mitberichtes der kantonalen Brandversicherungsanstalt an die kantonale Baudirektion weitergeleitet.

3. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Wir verweisen auf den Sonderbericht dieser Anstalt.

Bern, den 29. April 1941.

Der Direktor des Innern:

Gafner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. Mai 1941.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**